

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereichsleitung FB III der Stadt Hennigsdorf, Herr Witt

**Über:** Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf, Herr Günther ⚡

**An:** Stadtverordnete der Stadt Hennigsdorf

**Betr.:** Nachfrage aus der SVV vom 23.05.2023 von Herrn Klann  
(Fraktion Die LINKE)

Herr Klann fragt zum Thema Schulsport:

Explizit geht es um die Fassadenarbeiten der Sporthalle der Albert-Schweitzer-Oberschule.

- Wie oft wurde die Fassade der Sporthalle der Albert-Schweitzer mittlerweile überarbeitet, aufgrund von Schmierereien oder Vandalismus?
- Was hat der ganze Spaß bisher gekostet, also der Stadt, dem Steuerzahler?
- Wie teuer war diesmalige Sanierung?

**Antwort:** Übersicht Sachverhalt zu den Graffitischmierereien an der Sporthalle  
Oberschule "Albert Schweitzer"

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Ende des letzten Jahres 2022 erhielt die Stadtverwaltung eine Bürgerbeschwerde zu den anhaltenden und unansehnlichen Graffitischmierereien an der Sporthalle der Oberschule "Albert Schweitzer". Aufgrund dessen wurde Anfang dieses Jahres im Hause eine vollflächige Fassadensanierung, die je nach Erfordernis im Rhythmus von 1 bis 2 Jahren auszuführen ist, beschlossen.

Im Januar 2023 wurden die Fassadensanierungsarbeiten öffentlich über dem Vergabemarktplatz Brandenburg in zwei Fachlosen ausgeschrieben. Es haben sich insgesamt 30 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Die Gesamtauftragssumme zur Sanierung betrug 37.622,83 €.

Aufgrund der kalten Witterung konnten die erforderlichen Sanierungsarbeiten erst im März und April 2023 erfolgen. Die Arbeiten wurden am 11.04.2023 fertiggestellt und abgenommen. Die Gesamtsanierungskosten betragen 36.098,33 €.

Am Morgen des 17.04.2023, 6 Kalendertage nach Fertigstellung, mussten leider die ersten Graffitischmierereien nach der Sanierung festgestellt werden. Es wurden ca. 65 m<sup>2</sup> der östlichen Fassade am Giebel und Umkleidetrakt beschmiert.

Die Schulleitung hat bei der örtlichen Polizeidienststelle eine Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet.

Die Beseitigungskosten hierfür würden sich auf Basis des Rahmenvertrages Malerarbeiten auf 3.410,15 € belaufen und einem Quadratmeterpreis von 52,47 €/m<sup>2</sup> entsprechen.

Eine Beseitigung der Schmierereien, wobei es sich um keine diskriminierenden und verfassungsfeindlichen Botschaften handelt, wurde in Betracht gezogen, aber aufgrund der vor kurzem fertiggestellten Sanierung sowie aus wirtschaftlichen Gründen wurde gegen eine kurzfristige Beseitigung der Graffitis entschieden.

Am 22.05.2023 wurden weitere ca. 56 m<sup>2</sup> neue Graffitischmierereien

- an der östlichen Fassade der Sporthalle,
- am Haupteingang des Schulgebäudes der Oberschule "Albert Schweitzer",
- am Sportplatz an der Rückseite des Garagenkomplexs,
- auf dem Schulgelände an einem Schulcontainer,

festgestellt. Diese teilweise diskriminierenden Schmierereien wurden ebenfalls durch die Schulleitung bei der örtlichen Polizeidienststelle zur Anzeige wegen Sachbeschädigung gebracht.

Nach einer Begutachtung vor Ort werden die Graffitis an der Sporthalle, dem Schulgebäude sowie auf dem Sportplatz kurzfristig beseitigt. Die anfallenden Beseitigungskosten für insgesamt ca. 121 m<sup>2</sup> Fassadenfläche belaufen sich gemäß dem Rahmenvertrag Malerarbeiten auf ca. 6.500 € und müssen über dem baulichen Deckungskreis des FD III.2 finanziert werden.

Als präventive Maßnahme gegen neue Schmierereien möchte die Stadtverwaltung auf dem Grundstück temporär einen Videoüberwachungsturm mit einer zusätzlichen Sprach- und Scheinwerferfunktion, der direkt zu einer Sicherheitsfirma aufgeschaltet ist, aufstellen. Das vorabzustimmende Thema zur Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird aktuell im FD III.2 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsleiter Herrn Witt bearbeitet. Ein Gespräch zur weiteren Vorgehensweise erfolgt am 07.06.2023.

Rückblickend wurden die Graffitischmierereien in den vergangenen Jahren an der Sporthalle der Oberschule "Albert Schweitzer" geduldet, wobei diskriminierende und verfassungswidrige Schmierereien begutachtet und schnellstmöglich beseitigt wurden.

Die Schmierereien haben in der Vergangenheit überhandgenommen, somit waren die regelmäßigen Beseitigungskosten nicht mehr monetär zu vertreten und die regelmäßig anfallenden Reinigungskosten hätten gegen den Grundsatz des wirtschaftlichen Handelns der Stadtverwaltung verstoßen.



Fachbereichsleitung, Fachbereich III  
Martin Witt